

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

3. Sitzung vom Donnerstag, 25. September 2025, 19:00 bis 21:10 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Tanja, Loosli Noe, Meyer Annina, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	---
Gäste	---
Presse	Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Boos Ida, Kantonale Geschäftsleiterin Pro Senectute, zu Traktandum 2 Jäggi Urs, Direktor Sportzentrum Zuchwil, zu Traktandum 3 Weyeneth Philippe, des. Feuerwehrkommandant, zu Traktandum 4

Traktanden

- 1 Protokoll vom 4. September 2025
 - 2 Umsetzung Altersleitbild - Vorgehensvorschlag
 - 3 Sportzentrum Zuchwil SSZ AG - Reporting und Risikoanalyse
 - 4 Totalrevision Feuerwehrrglement - 1. Lesung
 - 5 Aufhebung des Angebots von SBB-Spartageskarten per 1. Januar 2026 Beschluss-Nr. 75
 - 6 Regierungsratsbeschluss "BSU" und Verfügung Planungsausgleich Beschluss-Nr. 76
-

- | | | |
|----|--|------------------|
| 7 | Verkauf Teilparzelle (13 m ²) GB Zuchwil Nr. 102 –
Vereinigung mit Nr. 1148 | Beschluss-Nr. 77 |
| 8 | GPK-Rückweisungsschreiben vom 8. September 2025 i.S.
Dienstleistungszentrum DLZ Osttrakt (Aktionsplan) -
Vorberatung | |
| 9 | KRAUER Marion Anna, FDP - Nachnomination Ersatzmitglied
des Gemeinderates und stille Wahl per 1. Oktober 2025 | Beschluss-Nr. 78 |
| 10 | Wahl eines Vizegemeindepräsidenten oder einer
Vizegemeindepräsidentin für die Legislaturperiode 2025-2029 | Beschluss-Nr. 79 |
| 11 | Mitteilungen
- Kundenzufriedenheitsumfrage Spitex vom 04. September
2025
- Gemeindepräsidienkonferenz Wasseramt - Einladung zu
Infoanlass am 11. November 2025
- Abschreibung Verfahren D. F. infolge Rückzug vom
05. September 2025 (vertraulich) | |
| 12 | Verschiedenes | |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 3. Sitzung willkommen. Der Gemeinderat tagt in der Originalbesetzung. Die Sitzung findet im Sportzentrum Zuchwil im «Widisaal» statt.

Traktandenliste

Die von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

1 Protokoll Gemeinderat vom 04. September 2025

Patrick Marti stellt das Protokoll vom 04. September 2025 zur Diskussion.

Philippe Weyeneth bittet um folgende Korrektur zu Seite 50, Traktandum 8 *Vizegemeindepräsidium – Weiteres Vorgehen*: «**Philippe Weyeneth** möchte zu seiner Person sagen, dass er zwar der Dienstälteste Gemeinderat ist, aber ein Interessenskonflikt mit der Funktion als Feuerwehrkommandant ab 01.01.2026 besteht. Daher sieht er sich **nicht** in dieser Funktion.»

Das Protokoll wird wie vorliegend unter Berücksichtigung der Korrektur einstimmig genehmigt.

2 Umsetzung Altersleitbild – Vorgehensvorschlag

Patrick Marti begrüsst Ida Boos, kantonale Geschäftsleiterin Pro Senectute, und übergibt ihr das Wort.

Ida Boos erläutert anhand von einer Powerpointpräsentation die Altersstrategie und den Umsetzungsplan zum Altersleitbild Zuchwil.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Im Rat werden Fragen zu den Sitzbänken, zu den öffentlichen Toiletten, zu den Quartieren und zu der Koordinationsstelle gestellt, welche von Ida Boos und Patrick Marti beantwortet werden. Weiter hat der Gemeinderat sich bei Ida Boos für die detaillierten Unterlagen bedankt. Es wird betont, dass man sehr froh ist, den Auftrag an die Pro Senectute gegeben zu haben.

Tamara Mühlemann Vescovi betont, dass das Altersleitbild vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde, und nicht genehmigt. Sie würde sich zudem wünschen, die Koordinationsstelle mit einer Person zu besetzen, welche in diesem Arbeitsbereich bereits

verankert ist. Sie kann dem Ganzen grundsätzlich zustimmen. Für sie wäre noch wichtig zu sehen, wie es finanztechnisch aussieht in den nächsten Jahren.

Ida Boos schlägt vor, eine Begehung durch das Dorf zu machen. So kann festgestellt werden, wo was sinnvoll ist. Ausserdem muss man mit dem Unterhaltungsdienst der Gemeinde zusammenarbeiten. Für die öffentlichen Toiletten könnte beispielsweise auch die Koordinationsstelle in den Einsatz kommen. Diese Stelle soll, wenn möglich, intern besetzt werden. So ist diese auch nah bei anderen Dienstleistungen. Diese Person hat eine wichtige Triagefunktion. Sie betont zudem, dass es gut möglich ist, dass nicht alles budgetierte Geld benötigt wird. **Patrick Marti** ergänzt, dass eine weitere Mitwirkung geplant ist. Die interne Besetzung der Koordinationsstelle wurde bei der Abteilung Soziale Dienste bereits thematisiert und gemäss Cennet Kurt, Leiterin Abteilung Soziale Dienste, sollte es durchaus möglich sein, diese Stelle intern zu besetzen. Zum Budget erklärt Patrick Marti, dass es in Zuchwil und in den meisten Gemeinden finanzpolitisch nicht rosig aussehen wird (Zusatzaufwendungen in Gesundheit und Soziales sowie Ablastungen seitens Kanton). Es wird nicht möglich sein, dem Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Jedoch bestätigte auch unser Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, dass die finanzielle Situation von Zuchwil solide ist. Die Kosten für die genannten Koordinationsstelle wird dafür auch nicht matchentscheidend sein.

Patrick Marti erläutert das weitere Vorgehen. Diese Kosten werden wie genannt budgetiert. Ob die anschliessend genehmigt wird, wird sich zeigen. Patrick Marti bedankt sich bei Ida Boos für die geleistete Arbeit.

19.40 Uhr: Ida Boos, kantonale Geschäftsleiterin Pro Senectute, verlässt den Widisaal.

3 Sportzentrum Zuchwil AG – Reporting und Risikoanalyse

19.45 Uhr: Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil, betretet den Widisaal.

Patrick Marti begrüsst Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil, und übergibt ihm das Wort.

Urs Jäggi erläutert anhand von einer Powerpointpräsentation den Geschäftsgang, die laufenden Investitionsprojekte, den Ersatz der mobilen Sachanlage sowie die Risikobewertung.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Philippe Weyeneth hat eine Frage zu der Risikobeurteilung der Personalausfälle. Er möchte wissen, ob dort Massnahmen getroffen wurden, da die Eintretenswahrscheinlichkeit «hoch» anzeigt. **Urs Jäggi** sagt, das Sportzentrum hat einen riesigen Personalpool. Auf die Crew der verschiedenen Bereiche kann man sicher auch bereichsübergreifend zurückgreifen. Es braucht einfach je nach Bereich ein anderes Brevet. Man muss also immer schauen, dass das Personal, welches einspringen soll, die richtige Ausbildung hat. Dazu kommt, dass die grossen Sportanlagen gut miteinander vernetzt sind. Man versucht in einer Notfallsituation einander auszuwählen. **Philippe Weyeneth** möchte wissen, ob die Ausbildung des Personals auch eine

Massnahme ist. **Urs Jäggi** erklärt, das sicher auch. Es gibt gerade einige Mitarbeitende, welche das Brevet angegangen sind. Die Anforderungen sind jedoch je nach Brevet ziemlich hoch. Es gibt neu auch die Ausbildung Fachmann/-frau Betriebsunterhalt Sportanlagen.

Markus Mottet betont, dass bei Pensionen die Nachfolgelösung sauber aufgegleist werden muss. Ausserdem fragt er, wann mit der Gebäudestrategie des Sportzentrum zu rechnen ist. Er fragt in Bezug auf die Budgetsitzung vom 30. Oktober 2025. **Urs Jäggi** erklärt, da ist man mittendrin. Es ist wichtig, dass dies sauber ausgearbeitet wird. Man ist in den Abschlussarbeiten für den Gemeinderat.

Urs Jäggi erläutert noch einige Worte zu «Verd».

20.20 Uhr: Urs Jäggi, Direktor Sportzentrum Zuchwil, verlässt den Widisaal.

4 Totalrevision des Feuerwehrreglements und Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Anhang 2

AUSGANGSLAGE

Die Feuerwehrkommission hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2025 das Ergebnis einer internen Arbeitsgruppe behandelt und legt am 3. April 2025 den daraus resultierenden Antrag zur Revision des Feuerwehrreglements und der DGO-Anhang 2 dem Gemeinderat vor. Der Antrag wurde hierbei angenommen, jedoch gab es im Nachgang Veränderungen der Ausgangslage bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV), die direkte Auswirkung auf die Revision des Reglements haben. An der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2025 wurde daher das Geschäft im Rahmen der Traktandenliste der Gemeindeversammlung aufgegriffen und entschieden, die Revision des Feuerwehrreglements zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorzulegen. Hierbei soll auch die Revision von der Anpassung des DGO-Anhangs getrennt werden.

Das «Reglement betreffend Feuerwehren und Löschwasserversorgung» der SGV liegt nun vor und entsprechende Anpassungen in einzelnen Formulierungen konnten in der nun vorliegenden Revision des Feuerwehrreglements aufgenommen werden. Hinsichtlich der Ausgangslage sowie den Erwägungen dieses Antrags haben die Anpassungen jedoch keine Auswirkung.

Die Besoldung und Entschädigung der Feuerwehr ist Bestandteil der DGO der Einwohnergemeinde Zuchwil (Seite 23, Anhang 2). Mit der Kommandoübernahme 2016 durch Maj Jens Lochbaum wurden an der Gemeinderatssitzung vom 09. Juni 2016 die Funktionen an das neue Organigramm vom 01. Januar 2016 angepasst. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kommandowechsel im Jahr 2026 und die gleichzeitige Überarbeitung des Feuerwehrreglements, aufgrund der Gesetzesrevision des Kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes, wurde die Arbeitsgruppe Organisation 2026+ unter der Leitung von Hptm Philippe Weyeneth gebildet. Diese Gruppe, bestehend aus Offizieren und Mitgliedern des höheren Kaders, erhielt den Auftrag, das Feuerwehrreglement sowie die bestehenden Funktionen, Aufgaben und Abläufe zu überprüfen, um der Kommission einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

ERWÄGUNGEN

Die Arbeitsgruppe hat eine umfassende Analyse der internen Funktionen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Abläufe, Vergütungen und des erforderlichen Leistungsumfangs durchgeführt. Auf Grundlage dieser Überprüfung wurden Optimierungen und Anpassungen vorgenommen, und ein neues Organigramm (Anhang) erstellt. Darauf aufbauend wurden die neuen Ansätze für die Funktionen entwickelt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Details zu den Vergütungsansätzen übersichtlich dargestellt. Die Spalten repräsentieren dabei die aktuellen Ansätze sowie den neuen Vorschlag der Arbeitsgruppe.

Entschädigungen pro Jahr	Ansatz Heute	Ansatz Neu
Leiter/in Feuerwehr	CHF 9 000,00	CHF 9 000,00
Stv. Leiter/in Feuerwehr	CHF 5 000,00	CHF 5 000,00
Bereichsleiter/in Verwaltung	CHF 1 000,00	CHF 1 500,00
Bereichsleiter/in Einsatz	CHF 3 000,00	CHF 1 500,00
Bereichsleiter/in Logistik	CHF 2 000,00	CHF 1 500,00
Bereichsleiter/in Ausbildung	CHF 1 000,00	CHF 1 500,00
Funktion mit Führungs- und Fachverantwortung		CHF 500,00
Funktion mit Fachverantwortung		CHF 250,00
Offizier	CHF 1 000,00	CHF 1 000,00
Gruppenführer	CHF 200,00	CHF 200,00
Chef Atemschutz	CHF 1 000,00	
Chef PbU	CHF 500,00	
Chef Führungsunterstützung	CHF 500,00	
Fourier/FW-Administrator	CHF 4 000,00	
	CHF 28 200,00	CHF 21 950,00

Im Gesamtbetrag der Spalte „Ansatz Neu“ ist ein niedrigerer Ansatz im Vergleich zum „Ansatz Heute“ erkennbar. Dies liegt daran, dass bestimmte Chargen infolge der Reorganisation nicht mehr benötigt werden und daher gestrichen werden konnten. Zudem wurden alle Chargen der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter mit identischen Vergütungen aufgenommen, um in Zukunft die Aufgaben auch auf andere Chargen zu verschieben. Effektive Aufwände müssen in Zukunft durch die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter entsprechend im Budget berücksichtigt werden.

Neben der Anpassung der Beträge sollen auch die Funktionsbezeichnungen in der DGO entsprechend aktualisiert werden. Als Vorlage für die Funktionsbezeichnungen (z.B. Bereichsleiter/in) wurde die Einwohnergemeinde Zuchwil herangezogen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, fehlende Chargen gemäss dem Organigramm zu integrieren und nicht mehr benötigte Funktionen dauerhaft zu streichen. Besonders zu erwähnen ist die Rolle des Fouriers / Fw-Administrators / der Fw-Administratorin, die ab 2026 entfällt, da diese Position durch die Funktion des Bereichsleiters / der Bereichsleiterin Verwaltung besetzt wird und somit in der Feuerwehrkommission vertreten ist.

Ein weiterer Aspekt, der im Rahmen der Überarbeitung zu beachten ist, betrifft die Taggelder, welche nicht mehr den Höchstsätzen der Erwerbersatzordnung (EO) entsprechen, da diese im Jahr 2023 auf Bundesebene angepasst wurden. Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich, hier eine klare Regelung zu schaffen, damit diese bei einer Änderung nicht jedes Mal angepasst

werden müssen. Bei den Ansätzen sollen jedoch die Höchstsätze der Erwerbssersatzordnung (EO) nicht überschritten werden, zu welchen beispielsweise Besuche von Feuerwehrkursen zuhanden der Arbeitgeber entschädigt werden. Aus diesem Grund fallen die Taggelder tiefer aus als die für den Gemeinderat oder die Kommissionen.

Die finanziellen Auswirkungen auf das Budget wird von der Feuerwehrkommission in der Budgeteingabe für 2026 Ende August berücksichtigt.

Die Anpassungen sind ebenfalls im Feuerwehrreglement der Feuerwehr Zuchwil nachzuführen. Diese muss aufgrund der erfolgten Gesetzesrevision des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes unabhängig von der hier im Vordergrund stehenden Thematik der internen Organisation aktualisiert werden. Das überarbeitete Feuerwehrreglement mit den Veränderungen der Organisation sowie den Anpassungen der kantonalen Vorgaben wurde durch die Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Feuerwehrkommission hat am 25. März 2025 den Bericht und die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe behandelt und nach Prüfung und Beratung der vorgelegten Daten einstimmig beschlossen, den Kommandanten mit der Antragstellung zu Händen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung zu beauftragen.

Der Antrag 1 sieht folgende Anpassungen vor:

Feuerwehrreglement Zuchwil:

- Anpassung an die Veränderungen des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes
- Anpassung an die veränderte Organisation der Feuerwehr Zuchwil ab 01.01.2026

Der Antrag 2 sieht folgende Anpassungen vor:

DGO Anhang 2:

- Aufnahme fehlender Chargen in die DGO gemäss Organigramm
- Streichung nicht verwendeter Chargen in der DGO und im Feuerwehrreglement
- Anpassung der Besoldung in der DGO gemäss Organigramm
- Anpassen der Taggelder in der DGO

	Öffentliche Feuerwehr	Sicherheit	Stand Heute	Ab 01.01.2026	Wahl- behörde	Status
	Leiter/in Feuerwehr		CHF 9 000,00	CHF 9 000,00	GR	F
	Stv. Leiter/in Feuerwehr		CHF 5 000,00	CHF 5 000,00	GR	F
Änderung	Chef/in Bereichsleiter/in Verwaltung		CHF 1 000,00	CHF 1 500,00	Fw-K	NA
Änderung	Pikette chef/in Bereichsleiter/in Einsatz		CHF 3 000,00	CHF 1 500,00	Fw-K	NA
Änderung	Chef/in Bereichsleiter/in Logistik		CHF 2 000,00	CHF 1 500,00	Fw-K	NA
	Chef/in Bereichsleiter/in Ausbildung		CHF 1 000,00	CHF 1 500,00	Fw-K	NA
Neu	Funktion mit Führungs- und Fachverantwortung			CHF 500,00	Fw-K	NA
Neu	Funktion mit Fachverantwortung			CHF 250,00	Fw-K	NA
	Feuerwehr-Offizier		CHF 1 000,00	CHF 1 000,00	GR	F
	Feuerwehr-Unteroffizier		CHF 200,00	CHF 200,00	Fw-K	NA
Änderung	Chef/in Atemschutz		CHF 1 000,00		Fw-K	NA
Änderung	Chef/in PbU		CHF 1 000,00		Fw-K	NA
Änderung	Chef/in Führungsunterstützung		CHF 500,00		Fw-K	NA
Änderung	Fourier / FW- Administrator/in		CHF 3 200,00		GR	F
	Übungssold, pro Stunde		CHF 26,00	CHF 26,00		
	Einsatzsold, pro Stunde		CHF 33,00	CHF 33,00		
	Magazinarbeit, pro Stunde		CHF 26,00	CHF 26,00		
	Sonntagspikett, pro Stunde		CHF 4,00	CH 4,00		
	Taggelder externes Kurswesen					
	<i>Halbes Taggeld, pauschal</i>			CHF 122.50		
	<i>Ganzes Taggeld, pauschal</i>			CHF 245.00		
Neu	<i>1 bis 3 Stunden inkl. Hin- und Rückreise</i>			<i>1/3 Taggeld*</i>		
Neu	<i>3 bis 5 Stunden inkl. Hin- und Rückreise</i>			<i>1/2 Taggeld*</i>		
Neu	<i>Mehr als 5 Stunden inkl. Hin- und Rückreise</i>			<i>1 Taggeld*</i>		
	<i>*Das Taggeld richten sich nach dem Höchstbetrag der Erwerbsausfallsentschädigung gemäss Erwerbsersatzordnung (EO)</i>					
	<i>**Der/die Stv. Leiter/in Feuerwehr übernimmt zwingend eine der aufgeführten Bereichsleiter/in Funktion ohne Anspruch auf diese zusätzliche Entschädigung.</i>					
	Status					
	F =	Funktionärin / Funktionär				
	K =	Kommissionsmitglied				
	NA =	öffentliches Nebenamt mit unbefristeter Anstellung				

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 folgenden Antrag:

1. Anpassung des Feuerwehrreglements gemäss Erwägungen auf den 01. Januar 2026

ANTRAG 2

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung gemäss den Erwägungen auf den 01.01.2026

Beilagen

- Organigramm Feuerwehr Zuchwil
- Feuerwehrreglement Zuchwil (Revision)
- Feuerwehrreglement Zuchwil (Synoptische Darstellung)

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Philippe Weyeneth, des. Feuerwehrkommandant.

Philippe Weyeneth erläutert Bericht und Antrag anhand einer Powerpointpräsentation.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Für **Markus Mottet** fehlt im §1 des Feuerwehrreglements die Örtlichkeit. **Philippe Weyeneth** erklärt, dies kann nicht angepasst werden, da dies vom kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz so übernommen werden musste. **Markus Mottet** fehlt da die Diskrepanz, wenn er §2 liest. **Patrick Marti** ergänzt, die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten werden von der Gebäudeversicherung zugewiesen.

Das angepasste Reglement wird nun dem Kanton weitergeleitet. Nach dessen Rückmeldung wird das Reglement dem Gemeinderat zum Beschluss zuhanden der Gemeindeversammlung vorgelegt.

5 Beschluss-Nr. 75 – Aufhebung des Angebots von SBB-Spartageskarten per 1. Januar 2026

AUSGANGSLAGE

Seit dem 1. Januar 2024 bietet die Einwohnergemeinde Zuchwil die neuen SBB-Spartageskarten Gemeinde an. Mit der Einführung des neuen Systems hat sich die Abwicklung

des Verkaufsprozesses grundlegend verändert und wurde analoger, anstelle von digitaler. Insbesondere folgende Punkte führen zu einem erheblichen Mehraufwand für die Gemeinde:

- **Keine Möglichkeit zur Reservation:** Kundinnen und Kunden können keine Spartageskarten im Voraus reservieren. Der Gang zum Schalter ist immer ein Muss.
- **Erfassung der Personalien bei jedem Kauf:** Auch bei Stammkundschaft müssen die Daten bei jedem einzelnen Kauf eingegeben werden. Das System kann nichts speichern.
- **Komplexe Rückzahlungsprozesse:** Rückerstattungen sind zum Teil sehr komplex und benötigen oft weitere Abklärungen, sei es mit dem Kunden oder der SBB. Diese werden ebenfalls durch das Schalterpersonal der Gemeinde abgewickelt und belasten somit zusätzliche Ressourcen.
- **Erhöhte Kundenanfragen:** Der Schalter der Gemeinde wird zunehmend als «SBB-Schalter» wahrgenommen, wodurch viele Anfragen zum Fahrplan oder anderen SBB-Dienstleistungen gestellt werden – diese liegen jedoch ausserhalb der Zuständigkeit der Gemeinde. Teilt man dies dem Kunden mit und schickt ihn zu der SBB, so reagiert dieser oft verärgert und ist unzufrieden.

Mehrere Gemeinden in der Region haben den Verkauf der Spartageskarten bereits eingestellt, oder haben die Systemumstellung gar nicht mitgemacht, da der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Auch Zuchwil verzeichnet eine hohe Verkaufszahl – sowohl an Einwohnende als auch an Auswärtige – was den Aufwand zusätzlich erhöht.

Die Gemeinde erhält eine Provision von lediglich 5% des Verkaufspreises pro Spartageskarte. Diese Einnahmen decken die internen Kosten nicht. Der Verkauf und somit die Dienstleistung für einen Drittanbieter stellt somit ein Verlustgeschäft dar.

Zudem sind die Spartageskarten der SBB teilweise günstiger als jene über die Gemeinde, was den Nutzen für die Bevölkerung relativiert.

Schlussendlich gehört der Verkauf von öV-Billetten nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde und die Ressourcen werden für andere Aufgaben benötigt.

ERWÄGUNGEN

Die Kündigung des Vertrages muss bis am 30. September 2025 fristgerecht bei der SBB eingereicht werden. Somit wird der Verkauf der SBB-Tageskarten per 31. Dezember 2025 eingestellt.

AUSWIRKUNGEN

Das Schalterpersonal des Schalters Finanzen wird entlastet und kann sich wieder vermehrt den Kernaufgaben widmen, da der administrative Aufwand mit dem Wegfall des Spartageskartenverkaufs reduziert wird. Zusätzlich besteht für die Gemeinde kein Mehraufwand mehr durch den Verkauf von SBB-Tageskarten.

ANTRAG

1. Der Vertrag mit der SBB bezüglich Gemeinde-Spartageskarten wird fristgerecht per 31. Dezember 2025 gekündigt.
2. Somit werden per 01. Januar 2026 keine SBB-Spartageskarten am Schalter der Einwohnergemeinde Zuchwil mehr verkauft.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erläutert Bericht und Antrag. Er ergänzt, dass diese Dienstleistung ursprünglich vom Behördensekretariat an den Zentralen Schalter verschoben wurde, da der Aufwand nicht gross war. Seit der neuen Lösung per 01.01.2024 ist der Aufwand aber nun massiv gestiegen.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi kann den Antrag unterstützen. Sie wünscht jedoch, dass der SBB die Gründe der Kündigung mitgeteilt werden.

Markus Mottet möchte wissen, wie die Abschaffung kommuniziert wird. Patrick Marti erklärt, die Kommunikation wird über folgende Kanäle stattfinden: ZuchlerKurier, Azeiger, Website und einen Aushang am Schalter.

Benjamin Studer bedauert, dass die Dienstleistung nicht mehr angeboten werden kann. Dennoch ist für ihn verständlich, dass es unter diesen Umständen nicht mehr getragen werden kann. Zudem möchte es wissen, wie es bei anderen Gemeinden aussieht. Patrick Marti erklärt, es gibt Gemeinden, welche beim Wechsel vorneweg nicht mitgemacht haben, es gibt Gemeinden, welche es immer noch anbieten und es gibt Gemeinden, welche ebenfalls kündigten. In der Stadt Solothurn wird es beispielsweise beim Tourismusbüro angeboten, in welchem auch Zuchlerinnen und Zuchler eine Tageskarte beziehen können. Nach der Systemumstellung haben weniger Gemeinden Tageskarten angeboten als vorher. In der Tendenz sinkt das Angebot auch - immer mehr Gemeinden können den Aufwand nicht mehr stemmen.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Vertrag mit der SBB bezüglich Gemeinde-Spartageskarten wird fristgerecht per 31. Dezember 2025 gekündigt.
2. Somit werden per 01. Januar 2026 keine SBB-Spartageskarten am Schalter der Einwohnergemeinde Zuchwil mehr verkauft.

6 Beschluss-Nr. 76 – Regierungsratsbeschluss "BSU" und Verfügung Planungsausgleich

AUSGANGSLAGE

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat mit Beschluss Nr. 2025/1290 vom 12. August 2025 den Teilzonen- und Gesamtplan «BSU» sowie den dazugehörigen Gestaltungsplan genehmigt. Der Genehmigungsbeschluss wurde am 12. September 2025 im Amtsblatt publiziert und ist damit rechtskräftig.

Die Einzonung betrifft die Parzelle GB Nr. 1766 (8'562 m²) an der Waldeggstrasse in Zuchwil, welche neu der Gewerbezone mit beschränkter Wohnnutzung (Bauzone G) zugewiesen wird.

Die Einzonung begründet eine Abgabepflicht gemäss Planungsausgleichsgesetz (PAG) und dem Reglement zum Planungsausgleich der Einwohnergemeinde Zuchwil.

ERWÄGUNGEN

Gemäss § 6 Absatz 1 Planungsausgleichsgesetz (PAG) ist die Grundeigentümerin zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der den Mehrwert verursachenden Nutzungsplanung abgabepflichtig.

Der Planungsmehrwert für die Parzelle GB Nr. 1766 beträgt CHF 2'117'382.60, was das Bau- und Justizdepartement (BJD), Koordination Vollzug PAG, mit E-Mail vom 10. Januar 2025 bestätigt hat.

Aufgrund des kantonalen Abgabesatzes von 20 % und des kommunalen Zusatzsatzes von weiteren 20 % ergibt sich eine Gesamtausgleichsabgabe von CHF 846'953.00, wovon CHF 423'476.50 an den Kanton und CHF 423'476.50 an die Einwohnergemeinde Zuchwil zweckgebunden fliessen.

Die Grundeigentümerin (Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG) hat dem Entwurf der Abgabeberechnung zugestimmt (E-Mail vom 24. März 2025).

Für die Forderung besteht gemäss § 11 Absatz 1 des Planungsausgleichsgesetzes (PAG) ein gesetzliches Pfandrecht, das gemäss den Bestimmungen ab § 283 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) allen eingetragenen Belastungen vorgeht.

AUSWIRKUNGEN

Für die Einwohnergemeinde Zuchwil resultieren finanzielle Einnahmen in der Höhe von CHF 423'476.50. Dieser Betrag ist gemäss Reglement zum Planungsausgleich zweckgebunden einzusetzen. Gleichzeitig besteht die Pflicht, den kantonalen Anteil in gleicher Höhe (CHF 423'476.50) an den Kanton Solothurn weiterzuleiten.

Zusätzlich entsteht ein administrativer Aufwand im Zusammenhang mit der Überwachung, der Feststellung der Rechtskraft sowie allfälligen Rechtsmittelverfahren.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/1290 vom 12. August 2025 sowie von der Publikation im Amtsblatt vom 12. September 2025 und beschliesst gemäss beiliegendem Entwurf vom 25. September 2025:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Erlass der Verfügung betreffend Planungsausgleich (Mehrwertabgabe) an die Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindepräsidium beziehungsweise die Abteilung Präsidiales mit der Zustellung der Verfügung an die Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG sowie an das Bau- und Justizdepartement (BJD).

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/1290 vom 12. August 2025 sowie von der Publikation im Amtsblatt vom 12. September 2025 und beschliesst gemäss beiliegendem Entwurf vom 25. September 2025:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Erlass der Verfügung betreffend Planungsausgleich (Mehrwertabgabe) an die Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindepräsidium beziehungsweise die Abteilung Präsidiales mit der Zustellung der Verfügung an die Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG sowie an das Bau- und Justizdepartement (BJD).

7 Beschluss-Nr. 77 – Verkauf Teilparzelle (13 m²) GB Zuchwil Nr. 102 – Vereinigung mit Nr. 1148

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 102 (3'640 m²) im Grundbuch Zuchwil. Im Rahmen einer Parzellierungs- und Bereinigungsmassnahme soll eine Teilfläche von 13 m² (Parzelle a) vom Grundstück Nr. 102 abgetrennt und mit dem angrenzenden Grundstück Nr. 1148 vereinigt werden (Mutationsplan Nr. 13634).

Der Kaufvertrag liegt in Entwurfsfassung vor; die Amtschreiberei Region Solothurn hat die Parteien auf den 13. Oktober 2025, 11:00 Uhr, zur Unterzeichnung eingeladen (Dossier-Nr. 1152988).

ERWÄGUNGEN

- Die Abtrennung und Vereinigung erfolgt gemäss Mutationsplan Nr. 13634.
- Käuferpartei: Cedric Olivier Schärer und Daniela Gurtner, beide wohnhaft in Feldbrunnen.
- Kaufpreis: CHF 11'403.60 (\approx CHF 877.–/m²).
- Die Baubehörde hat mit Schreiben vom 25. August 2025 bestätigt, dass keine Änderungen oder Verletzungen bei Ausnützungs-/Überbauungsziffer, Grünflächenziffer oder Grenzabständen entstehen; der Zustimmung gemäss § 26 Kantonale Bauverordnung (KBV) des Kantons Solothurn wird vorbehaltlos erteilt.
- Bauverbots-/Grenzabstandsbereich: Die betroffene Teilfläche liegt innerhalb des gesetzlich einzuhaltenden Grenzabstandsbereichs. Dort sind keine Hochbauten zulässig; allenfalls kommen untergeordnete Nebenbauten (zum Beispiel Gartenhaus) in Frage. Der Verkauf schränkt künftige hochbauliche Nutzungsmöglichkeiten der Gemeinde daher nicht ein.
- Vertretung der Gemeinde: Gemeindepräsident Patrick Marti und Gemeindeschreiberin Andrea Schnyder.
- Strategische Einbettung: Die Fläche liegt im Perimeter Allmendweg/Uferbereich, der für eine gemeindeeigene Arealentwicklung mittelfristig von Bedeutung ist. Der Verkauf dient der Nachbarschaftspflege und verbessert die Ausgangslage für spätere Entwicklungsschritte.

AUSWIRKUNGEN

- Reduktion Fläche GB Nr. 102 auf 3'626 m²; Vergrösserung GB Nr. 1148 auf 617 m² (geringfügige Rundungsdifferenzen berücksichtigt).
- Einnahme CHF 11'403.60 zugunsten der Gemeindekasse.
- Darauf ist anlässlich der Beurkundung besonders zu achten: Die Kostenregelung soll klarstellen, dass nicht nur die Kosten der öffentlichen Urkunde/Amtschreiberei und die Handänderungssteuer, sondern auch die Geometerkosten von der Käuferpartei zu tragen sind.
- Keine baurechtlichen oder planerischen Nachteile für die Gemeinde; künftige Entwicklungsmöglichkeiten bleiben unberührt (Grenzabstands-/Bauverbotsbereich).

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und Cedric Olivier Schärer sowie Daniela Gurtner betreffend den Verkauf von 13 m² des Grundstücks Nr. 102 (Grundbuch Zuchwil) zur Vereinigung mit Grundstück Nr. 1148 wird genehmigt.
2. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, den Vertrag beim Notar zu unterzeichnen und alle zur Durchführung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat Zuchwil beschliesst:

- Der Kaufvertrag gemäss Entwurf und Einladung des Grundbuchamtes Region Solothurn (Dossier-Nr. 1152988) wird genehmigt.
- Der Gemeindepräsident Patrick Marti und die Gemeindeschreiberin Andrea Schnyder werden bevollmächtigt, die öffentliche Beurkundung vorzunehmen und die Interessen der Gemeinde zu vertreten.

8 GPK-Rückweisungsschreiben vom 8. September 2025 i.S. Dienstleistungszentrum DLZ Osttrakt (Aktionsplan) – Vorberatung

Patrick Marti erläutert das Traktandum. Es wird Bezug auf den 1. Beschluss des 9. Traktandum aus der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2025, Traktandum «Sanierung Dienstleistungszentrum DLZ Osttrakt – Bericht der GPK vom 28. April 2025» genommen. Dort wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Abteilung Planung und Bau einen Aktionsplan zu Händen der Geschäftsprüfungskommission GPK basierend auf diesem Bericht vorlegen soll. Die GPK hat diesen Auftrag an ihrer Sitzung vom 11. August 2025 geprüft und ist zu folgendem Schluss gekommen: Es ist inhaltlich richtig, dass die Abteilung Planung und Bau einen Aktionsplan erarbeitet. Die Vorlage des Plans an die GPK entspricht jedoch nicht den formalen Zuständigkeiten. Die GPK ist keine operativ tätige Kommission und kann daher die Wirksamkeit und Umsetzbarkeit eines Aktionsplans nicht ausreichend beurteilen. Zudem verfügt sie gemäss Pflichtenheft, Absatz 4.3, über keine Weisungsbefugnisse und somit auch nicht über Kontrollmöglichkeiten.

Die Kommissionsmitglieder sind deshalb der Ansicht, den Auftrag des Gemeinderats nicht erfüllen zu können, und haben einstimmig die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat beschlossen.

Die GPK bittet den Gemeinderat, von ihrem Entscheid Kenntnis zu nehmen und die Angelegenheit unter Berücksichtigung der vorgebrachten Gründe erneut zu prüfen.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Tamara Mühlemann Vescovi stellt fest, dass im Pflichtenheft steht, dass die GPK schriftliche Anträge stellen und Empfehlungen abgeben und deren Umsetzung nachkontrollieren. Sie möchte wissen, was damit gemeint ist und was die Aufgabe der GPK ist. **Patrick Marti** erläutert, dass die GPK einfach prüft, ob ihren Anträgen und Empfehlungen nachgegangen wird oder nicht. Sie fragen hierbei aktiv nach und laden je nach dem die Abteilungsleitenden oder den Gemeindepräsident an eine Sitzung ein.

Der Gemeinderat nimmt die Rückweisung des Geschäfts zur Kenntnis.

9 Beschluss-Nr. 78 – KRAUER Marion Anna, FDP - Nachnomination Ersatzmitglied des Gemeinderates und stille Wahl per 1. Oktober 2025

AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 71 / 25 vom 4. September 2025 wurde zum einen der Rücktritt von Melanie Racine, FDP per 1. Oktober 2025 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates und aus der Jugendkommission und zum anderen in der Folge Philipp Schaad als neues ordentliches Mitglied in den Gemeinderat gewählt.

Folglich ist ein neues Ersatzmitglied für den Gemeinderat zu wählen.

ERWÄGUNGEN

Bei den Gemeinderatswahlen vom 18. Mai 2025 hat Daniel Brunner mit 228 Stimmen das fünftbeste und Thomas Rüeger mit 221 das sechsbeste Ergebnis der nicht gewählten Kandidierenden erreicht.

Mit 210 Stimmen ist Reto Friedli auf dem siebten und mit 193 Stimmen Marion Krauer auf dem achten Platz gelandet.

Mit Schreiben vom 5. September 2025 hat Daniel Brunner und mit Schreiben vom 7. September 2025 Thomas Rüeger seinen Verzicht als Ersatzmitglied des Gemeinderates erklärt.

Reto Friedli verzichtet zugunsten seines Amtes als ordentliches Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (Vorsitzender) aufs Nachrücken als Ersatzmitglied des Gemeinderates. Mit Schreiben vom 13. September 2025 erklärt Reto Friedli seinen Verzicht als Ersatzmitglied.

Als neues Ersatzmitglied für den Gemeinderat wird Marion Anna Krauer, Jg. 1989 nominiert.

AUSWIRKUNGEN

Die zwei ordentlichen Sitze und die zwei Sitze der Ersatzmitglieder der FDP im Gemeinderat sind personell besetzt.

ANTRAG

1. Den Verzichtserklärungen von Daniel Brunner, Thomas Rüeeger und Reto Friedli wird entsprochen.
2. Der Wahlvorschlag in der Person von Marion Anna Krauer wird genehmigt.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Den Verzichtserklärungen wird entsprochen und der Wahlvorschlag genehmigt.

10 Beschluss-Nr. 79 – Wahl eines Vizegemeindepräsidenten oder einer Vizegemeindepräsidentin für die Legislaturperiode 2025-2029

AUSGANGSLAGE

Gemäss § 130 Gemeindegesetz GG wählt jede Gemeinde aus der Mitte des Gemeinderates einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin.

Der bisherige Vizegemeindepräsident Daniel Grolimund, Die Mitte, hat sich bei den Erneuerungswahlen vom 18. Mai 2025 nicht mehr für eine Wiederwahl in den Gemeinderat gestellt.

Mit Beschluss Nr. 75 / 24 vom 5. Dezember 2024 hat der Gemeinderat u.a. die Erneuerungswahl für das Vizegemeindepräsidium auf den Blanko-Wahl- und Abstimmungstermin vom 28. September 2025 festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde für den 30. November 2025 angesetzt. Vorbehalten geblieben sind gemäss § 92 Abs. 2 Gemeindeordnung GO stille Wahlen.

Innert Frist 18. August 2025 sind bei der Gemeindeverwaltung keine Wahlvorschläge fürs Vizegemeindepräsidium eingegangen.

Gemäss § 42 Gesetz über die politischen Rechte GpR, darf die Ausschreibung wiederholt werden, wenn sie kein genügendes Ergebnis gezeitigt hat. Macht eine Wiederholung der Aus-

schreibung keinen Sinn oder geht auch bei der zweiten Ausschreibung kein Wahlvorschlag innert Frist ein, kann der Gemeinderat das Amt auf Berufung hin besetzen (§ 115 Abs. 2 GG). D.h., er sucht eine geeignete Person für das betreffende Amt und setzt diese mit einem Gemeinderatsbeschluss ein.

ERWÄGUNGEN

Eine zweite Ausschreibung wurde für nicht erfolgsversprechend beurteilt. Anlässlich der zu Beginn der neuen Legislaturperiode einberufenen Elefantenrunde am 1. September 2025, mit den Kommissionen zum Hauptthema, wurden die Parteipräsidien von SP, FDP, GRÜNE, Mitte und SVP über die ausstehende/n Nomination/en fürs Vizepräsidium informiert. Die Gemeinderatsmitglieder wurden an ihrer Sitzung vom 4. September 2025 ebenfalls über die fehlende Nomination informiert und ersucht, die Gegebenheit fraktions-/parteiintern zu diskutieren und zuhanden des Gemeinderatsgremiums einen Wahlvorschlag/Wahlvorschläge zu unterbreiten. Ansonsten müsste, wie bei der Ausgangslage erwähnt, § 115 II *Amtszwang, Berufung* zur Anwendung gelangen.

AUSWIRKUNGEN

Das Amt des Vizepräsidiums ist für die Legislaturperiode 2025-2029 besetzt.

ANTRAG

In geheimer Wahl als Vizegemeindepräsident oder Vizegemeindepräsidentin für die Legislaturperiode 2025-2029 gewählt wird ...

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein. Er erläutert die Ausgangslage und den Arbeitsaufwand. Der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin erhält pro Jahr eine Pauschalentschädigung von CHF 7'000.00. Dies entspricht einem maximalen Aufwand von 5%, das sind 2-3 Stunden pro Woche. Wenn das Amt des Gemeindepräsidenten bei einem Ausfall ad Interim übernommen werden müsste, wird man im Lohn gleich eingestuft wie der aktuelle Präsident, das heisst Lohnklasse 26. Vom vorherigen Vizegemeindepräsidenten weiss Patrick Marti, dass dieser im Falle eines längeren Ausfalls eine Vereinbarung mit seinem Arbeitgeber hatte, damit er den Minimalaufwand, zumindest in der politischen Führung, hätte übernehmen können.

Gemäss Punkt 19.2 der Dienst- und Gehaltsordnung darf Markus Mottet nicht als Vizegemeindepräsident gewählt werden.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Benjamin Studer erklärt, dies wurde in der Fraktion besprochen. Verschiedene Gedankengänge haben zum Entschluss geführt, dass die Partei den Vizegemeindepräsident nicht stellen möchte. Wenn man die letzten Wahlergebnisse anschaut, ist ersichtlich, dass Mitte-

Rechts rund 53% der Wählerstimmen gewonnen hat und die Linken 43%. Für ihn ist es ein ungeschriebenes Gesetz, dass wenn der Gemeindepräsident der Fraktion SP ist, der Vizegemeindepräsident Mitte-Rechts positioniert sein sollte. Dies wird schon seit vielen Jahren so gelebt. **Regine Unold Jäggi** schliesst sich dem Votum an.

Patrick Marti erläutert das Prozedere der geheimen Wahl. Es gilt das absolute Mehr, das heisst, ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin benötigt 6 Stimmen für die Wahl.

Melanie Racine übernimmt mit **Andrea Schnyder** und Patrick Marti das Wahlbüro.

Der Vizegemeindepräsident oder die Vizegemeindepräsidentin wird nun in geheimer Wahl gewählt.

Patrick Marti gibt das Wahlergebnis bekannt. 11 Wahlzettel sind eingegangen. Einer davon war leer und einer ungültig. Eine Stimme wurde Tamara Mühlemann Vescovi gegeben und eine Stimme Benjamin Studer. Mit 7 Stimmen aus der Mitte des Rates wird **Philippe Weyeneth** zum Vizegemeindepräsident gewählt. **Patrick Marti** gratuliert **Philippe Weyeneth** zur Wahl und der Gemeinderat applaudiert.

Philippe Weyeneth dankt für das Vertrauen und die Wertschätzung. Er möchte aber auch bedenklich Stimmen, dass die Mehrheit des Gemeinderates seine Voten aus der letzten Gemeinderatssitzung nicht beachtet hat. Wenn man bedenkt, dass er neben seinem Vollzeitjob und Schichtbetrieb eine Typ 4 Feuerwehrorganisation mit rund 70 Personen führen wird, hinterfragt er da, ob der Gesundheitsschutz auch von seinen Kameradinnen und Kameraden in Verantwortung getragen wird. Ausserdem möchte er mitgeben, dass man sich eventuell Fragen sollte, warum sich für dieses Amt niemand gemeldet hat. Er zeigt sich sehr enttäuscht über das Ganze.

Patrick Marti dankt Philippe Weyeneth für das Votum. Er wird sich bei Philippe Weyeneth für ein erstes Treffen melden, damit gemeinsam angeschaut werden kann, wie sie sich unter Berücksichtigung seines Votums organisieren können. Patrick Marti wünscht Philippe Weyeneth im Amt ein gutes Gelingen und trotz allem viel Freude.

BESCHLUSS

In geheimer Wahl mit 7 Wahlstimmen als Vizegemeindepräsident für die Legislaturperiode 2025-2029 gewählt wird Philippe Weyeneth, FdP.

11 Mitteilungen

Kundenzufriedenheitsumfrage Spitex vom 04. September 2025

Abschreibung Verfahren D. F. infolge Rückzug vom 05. September 2025 (vertraulich)

Delegiertenversammlung des Zweckverbands Bevölkerungs- und Zivilschutzkreis Aare-Süd
VBZAS vom 25. Oktober 2025

Die Unterlagen für die Delegiertenversammlung des VBZAS vom 25. Oktober 2025 wurden den Delegierten am 25. September 2025 zugestellt. Die nächste Gemeinderatssitzung findet jedoch erst am 30. Oktober 2025 statt und somit ist eine Delegation und Weisung an einer Sitzung des Gemeinderates nicht mehr möglich. Üblicherweise wird den Anträgen des Vorstands gefolgt. Falls es zu Unstimmigkeiten oder Abweichungen kommt, soll sich der Delegierte Markus Mottet mit Patrick Marti kurzschliessen.

12 Verschiedenes

Melanie Racine bedankt sich bei ihren Ratskolleginnen und -Kollegen für die gute Zusammenarbeit. Sie hat in den etwas mehr als 4 Jahren sehr viel gelernt, gerade auch weil sie als jüngere Generation eine Chance im Gemeinderat bekommen hat.

Patrick Marti bedankt sich bei Melanie Racine für ihren Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Zuchwil. Er wünscht ihr auf ihrem weiteren beruflichen, politischen wie auch persönlichen Weg alles Gute und viel Erfolg. Die Würdigung und Verabschiedung findet wie gewohnt am Schlussabend für Behörden und Verwaltung im Dezember statt.

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.